

2 Hdn von Herrn Kohli

B.34.9.5.F.10. - FV.

(Original ging an Herrn Minister Feldscher)

NOTIZ1480 JK yk  
Kg H 15.5.42

Besprechung des Herrn Legationsrat KOHLI mit Herrn Saly MAYER in Anwesenheit von Herrn Fürspr. SCHNYDER. Vom 2. Mai 1942.

---

Bei Anlass eines Besuchs bei Herrn Kohli kommt Herr Saly Mayer auf die Judenfrage Frankreich zu sprechen.

Herr Mayer erkundigt sich dabei vor allem nach dem Fall Gaston Bloch (B.32.20.A.6.), der in Paris verhaftet worden war.

Herr Kohli kann Herrn Saly Mayer nach Einsichtnahme in das betreffende Dossier darauf hinweisen, dass schweizerischerseits alles getan worden ist, was geschehen konnte, um eine rasche Freilassung des Bloch zu erreichen. Von Bern wurde über Vichy dem Konsulat in Paris der Verhaftungsfall, sobald er zu unserer Kenntnis gelangte, telephonisch gemeldet. Das Konsulat sei dann seinerseits unermüdlich bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden. Nach 3 Monaten sei Bloch schliesslich dank der Bemühungen des Konsulats freigelassen worden. Es sei allerdings bedauerlich, dass Bloch so lange in Haft gehalten worden sei. Infolge der besonderen Verhältnisse in den besetzten Gebieten sei es aber oft nicht möglich, rascher zum Ziele zu kommen.

In Ergänzung dieser Ausführungen füge ich bei, dass die Berichte des Konsulats in Paris über die Behandlung der Schweizerjuden durchaus nicht allarmierend seien. So sei es tatsächlich gelungen, in allen Einzelfällen praktisch einigermaßen befriedigende Lösungen zu finden, dies obschon die französischen und die Besetzungsbehörden eine Vorzugsbehandlung der Schweizerjuden grundsätzlich nicht zugestanden hätten. Sie hätten aber rein tatsächlich der schweizerischen Staatsangehörigkeit der Betroffenen weitgehend Rechnung getragen.

Auf besondere Frage des Herrn Mayer wird bestätigt, dass es schweizerischerseits eine Judenfrage selbstverständlich nicht gibt, dass wir es aber andererseits als Sache der fremden Staaten betrachten müssen, eine Judengesetzgebung zu erlassen, und dass wir uns hier nur soweit einmischen können, als es sich darum handle, den betroffenen Schweizerbürgern zu helfen.

Im Anschluss an diese Mitteilungen gibt Herr Mayer der Auffassung Ausdruck, dass es das beste wäre, wenn die Schweiz ihre jüdischen Staatsangehörigen in Frankreich in die Heimat zurückrufen würde, wie das die U.S.A. mit ihren Bürgern auf dem europäischen Kontinent getan hätten.

Hierzu bemerkt Herr Kohli, dass tatsächlich die Schweizerjuden, die sich seinerzeit in Deutschland gleich zu



- 2 -

Beginn der Judenmassnahmen zum Verlassen dieses Landes entschlossen haben, am besten gefahren seien. Das sei bestimmt auch jetzt, was Frankreich betreffe, der Fall. Dagegen sei die Lage im Verrechnungsverkehr mit Frankreich so angespannt, dass es nicht ohne weiteres möglich sei, die Vermögen der aus Frankreich heimgekehrten Schweizer in unser Land zu überweisen. Die Behörden seien aber bereit, auch hierfür im Rahmen des Möglichen Mittel und Wege zu suchen.

Herr Mayer lässt erneut durchblicken, dass er es schätzen würde, wenn ihm Herr Pilet-Golaz eine Audienz gewähren würde. (In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Mayer sich von jeher für eine vernünftige Zusammenarbeit mit den Behörden eingesetzt hat, wäre eine Besprechung zweifellos zu begrüssen).

Ich habe die Anregung des Herrn Mayer betreffend Rapatriierung der Schweizerjuden in Frankreich noch mit Herrn Piffaretti besprochen. Er schätzt ihre Zahl auf 500, davon der grösste Teil in der unbesetzten Zone. Herr Piffaretti macht darauf aufmerksam, dass sich unter ihnen viele unerwünschte Elemente befinden. Wenn sie alle in die Schweiz kommen würden, könnten vielleicht latent bestehende antisemitische Strömungen in unserem Land, denen bereits die zahlreichen jüdischen Emigranten Auftrieb gaben, geweckt werden. Unter diesen Umständen könne man sich fragen, ob man den Schweizerjuden in Frankreich die Heimkehr in die Schweiz nahelegen, oder ob man ihnen die Entscheidung dieser Frage nicht überlassen will.

Schnyder.

8. Mai 1942.